

HAKAMADA IWAO

Hakamada Iwao, geboren am 10. März 1936 und ehemaliger Boxer, wurde 1966 verhaftet und des Mordes angeklagt. Er soll am 30. Juni 1966 den Geschäftsführer der Fabrik, in der er arbeitete, sowie drei von dessen Angehörigen erstochen haben. Er wurde verhaftet und während 20 Tagen von der Polizei verhört, ohne dass ein Rechtsanwalt anwesend war. Nach dem System der *daiyo kangoku* (Ersatzgefängnisse) können Verdächtige bis zu 23 Tage lang zu Verhörzwecken festgehalten werden. Die Länge der Verhörsitzungen ist nicht begrenzt und während eines Verhörs haben die Rechtsanwälte nur eingeschränkten Zugang zu ihren Mandanten. Der Prozess gegen Hakamada Iwao fand am 11. September 1968 statt. Er zog sein Geständnis zurück und sagte aus, dass die Polizei ihn dazu gezwungen habe, es zu unterschreiben. Dennoch wurde er für schuldig befunden und zum Tode verurteilt. Sein Berufungsantrag wurde 1976 vom Oberen Gericht in Tokio verhandelt und abgelehnt. Der Oberste Gerichtshof wies 1980 ein eingelegtes weiteres Rechtsmittel ab und bestätigte das Todesurteil.

Ein paar Monate nachdem sein Todesurteil rechtskräftig geworden war, traten bei Hakamada Iwao schwere Denk- und Verhaltensstörungen auf. Er schaffte es nicht mehr, mit seinen Rechtsanwälten zu kommunizieren. Was er in Briefen und Gesprächen seiner älteren Schwester mitteilte, war unzusammenhängend. Er schrieb solche Briefe bis zum August 1991.

Hakamada Iwao durfte nur mit sehr großer Einschränkung, wie sie Todeskandidaten auferlegt wird, Besuche empfangen. Seine Schwester und drei Mitglieder einer Unterstützerguppe durfte er sehen. Allerdings ließ er ab August 1994 Besuche nicht mehr zu. Über einen Zeitraum von zwölf Jahren konnte seine Schwester ihn nicht besuchen. Seit November 2006 empfängt er wieder sporadisch Besucher.

Hakamada Iwao wurde am 23. und 25. Oktober 2007 in einstündigen Sitzungen von einem gerichtlich beauftragten Experten für psychische Krankheiten untersucht. Die Diagnose der Untersuchung lautete, dass Hakamada an „geistiger Unzurechnungsfähigkeit, in erster Linie aufgrund des langen Aufenthalts in der Haftanstalt“ leide.

Ein unabhängiger Psychiater untersuchte ihn am 16. Januar 2008 und befand, dass Hakamada Iwao unter einer Gefängnis- oder Haftpsychose leide, die mit Größenwahn und Denkstörungen einhergehe, sowie dass er durch dieses Leiden „unzurechnungsfähig“ sei gemäß den Bedingungen der Strafprozessordnung. Er dürfe deswegen nicht hingerichtet werden.

Der heute 73-jährige Hakamada Iwao saß im Rollstuhl und sprach verworren, als seine Unterstützer ihn zuletzt im April 2009 besuchten. Er verbleibt weiterhin in Einzelhaft in einer kleinen Zelle in der Tokioter Haftanstalt und wartet auf seine Hinrichtung durch den Strang. Derweilen reichen seine Unterstützer Gesuche für ein Wiederaufnahmeverfahren ein, von dem sie hoffen, dass es die Unschuld Hakamadas an dem Verbrechen zu Tage bringen wird, für das er vor 41 Jahren zum Tode verurteilt wurde.



Dieses Foto zeigt Hakamada Iwao, als er noch Berufsboxer war.

© privat